

## Umweltinspektionsbericht

Beh.-/ASt.-/Anlagennummer	300 / 0837612 / 0010
Aktenzeichen Bericht	2017-300-0837612-0010/2 vom 09.03.2017
Firma	Dalli-Werke GmbH & Co.KG
Standort	Zweifaller Straße 120, 52224 Stolberg
Anlage	Herstellung von Tensiden Anlage zur Herstellung von Waschmittel Nr. 4.1.11 (Anhang 1 zur 4. BImSchV) 4.1.k (Tätigkeit nach Anhang 1 der IE-RL)
Datum der Umweltinspektion	14.02.2017
Gesamtaufwand	74 Stunden (einschließlich Vor- und Nachbereitung)
davon Vor-Ort-Aufwand	7 Stunden
Weitere beteiligte Behörden	

### A) Inspektionsumfang

Angemeldete medienübergreifende Vor-Ort-Besichtigung mit Schwerpunkt  
VAwS Gesamtbetrieb

### B) Grundlage der Überwachung

§ 100 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) i.V.m. § 93 Landeswassergesetz (LWG)  
§ 52 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

### C) Inspektionsergebnis

(Mängeldefinitionen siehe Anlage)

<b>Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens</b>	
keine Mängel	-
geringfügige Mängel	Defekte Fugendichtungen an einem Abfüllplatz (Mangel beseitigt am 28.04.2017) Fehlendes Gefälle an einem Abfüllplatz Fehlende Dichtheits- und Beständigkeitsnachweise an einer Rückhalteeinrichtung und einem Pumpensumpf Fehlende Berechnung der Löschwasserrückhaltung Fehlende Wartungs- und Instandsetzungspläne (Mangel beseitigt am 28.04.2017)
erhebliche Mängel	Fehlende Rückhalteeinrichtungen bei mehreren Behältern (Mangel beseitigt am 25.04.2017) Ständige Beaufschlagung von Pumpensämpfen mit wassergefährdenden Flüssigkeiten (Mangel beseitigt am 06.03.2017)
schwerwiegende Mängel	-

### D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde	Revisionsschreiben
-----------------------	--------------------

## **Anlage**

### **Mängeldefinitionen**

#### **Geringfügige Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

#### **Erhebliche Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

#### **Schwerwiegende Mängel**

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Für Anlagen nach der Industrieemissions-Richtlinie hat die zuständige Behörde innerhalb von sechs Monaten nach der Feststellung des Verstoßes eine zusätzliche Vor-Ort-Besichtigung durchzuführen.